

Dr. Klaus Volland

„...nach allem, was unter den damaligen Verhältnissen geschehen und uns angetan ist...“ - Die Bemühungen der jüdischen Familie Salomon um die Rückerstattung ihres in der NS-Zeit geraubten Engeer und Bremervörder Eigentums

1. Einleitung

Im vergangenen Jahr habe ich die Lebensgeschichte des 1877 in Nieder Ochtenhausen geborenen Joseph „Julius“ Salomon dargestellt, der 1909 in Bremervörde ansässig wurde und sich dann fast drei Jahrzehnte lang neben dem Viehhandel erfolgreich der Landwirtschaft (vor allem der Viehwirtschaft) widmete, wozu er mehrere größere und kleinere z.T. erst noch zu kultivierende Ländereien in Engeo und Bremervörde erwarb.

Ende Mai 1939 mussten Joseph Salomon und seine Frau Emma wie Hunderttausende jüdische Leidensgenossen aufgrund der sich seit 1938 radikalierenden antisemitischen Raub- und Repressionsmaßnahmen des NS-Staats ihre deutsche Heimat verlassen und emigrierten verarmt in die USA.

Am 3. 2. 1946, wenige Monate nach Kriegsende, starb Joseph Salomon im Alter von nur 68 Jahren in Philadelphia, wo auch die schon vor den Eltern in die USA geflohenen Kinder Walter, Gertrud und Hans-Heinrich (der sich als amerikanischer Staatsbürger John Henry oder John H. Salomon nannte) lebten.¹ Sophie Struck und Rebecka Lichtenstein, die ältere und die jüngere Schwester Joseph Salomons, waren mit ihren Ehemännern in Deutschland geblieben und wurden in Theresienstadt bzw. Auschwitz ermordet.²

Die folgende Untersuchung dokumentiert die sich insgesamt über ein Jahrzehnt hinziehenden Bemühungen der Familie Salomon, die Rückerstattung (Restitution) ihres durch den NS-Staat geraubten Eigentums bzw. eine Entschädigung zu erreichen. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf dem Verfahren bezüglich des landwirtschaftlichen Grundbesitzes der Salomons in Engeo.

Der von Joseph Salomon im Frühjahr 1939 vollzogene Verkauf seiner Ländereien an die Hannoversche Siedlungsgesellschaft bzw. an die Stadt Bremervörde und andere Nutznießer wie auch der kurz vor seiner Ausreise im Mai 1939 durchgeführte Verkauf seines Wohnhauses in der Bremervörder Fluthstraße an Privatleute waren so wie zahllose andere Immobilientransaktionen zwischen Juden und „Ariern“ während der NS-Herrschaft unter Druck, zu nachteiligen Konditionen und in nur scheinbar rechtlichem Gewand zustande gekommen.³

Die vorliegende Darstellung stützt sich in erster Linie auf die einschlägigen im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade, und im Kreisarchiv Rotenburg-Bremervörde lagernden Wiedergutmachungsakten. Außerdem wurde die umfangreiche Fachliteratur zur „Arisierung“ und zur „Wiedergutmachung“ herangezogen. Aufschlussreiche Hinweise lieferte mir auch der Briefwechsel zwischen John Henry Salomon und seiner ehemaligen Bremervörder Klassenkameradin Charlotte Burczynski, geb. Ringe, in deren Nachlass.

2. Die Anfänge der Restitution in der britischen Besatzungszone

Die alliierte Militärregierung in Deutschland hatte bereits am 14. 7. 1945 in ihrem Gesetz Nr. 52 eine Sperre und Kontrolle von Vermögen verkündet, zu dem nach Artikel 2 auch Vermögen gehörte, das „unter Zwang oder Drohung übertragen oder rechtswidrig dem Eigentümer oder Besitzer entzogen oder erbeutet worden ist, ohne Rücksicht darauf, ob diese Handlungen in Anwendung von Rechtssätzen oder im Wege von Verfahren, die den Schein des Rechts zu wahren vorgaben oder in sonstiger Weise vorgenommen wurden.“⁴

Nach dem Scheitern interalliiertes Gespräche im Herbst 1947 über eine zonenübergreifende gesetzliche Regelung für die Restitution geraubten Eigentums ging die britische Militärregierung zunächst daran, eine Präzisierung der zurückzuerstattenden Vermögensgegenstände innerhalb ihrer Besatzungszone vorzunehmen. Sie gab dazu mit Wirkung vom 20. Oktober 1947 die „Allgemeine Verfügung Nr. 10“ heraus, die an Artikel 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 52 anschloss. In Artikel 1 dieser Verfügung heißt es, sie beziehe sich „auf jedes als solches erkennbare Vermögen, das zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der politischen Überzeugung einer Person enteignet, weggenommen oder ihrer Verwaltung entzogen worden ist.“ Es sei „unerheblich, ob diese Beschlagnahme und Enteignung, Wegnahme oder sonstige Form der Entziehung auf Grund von Gesetzen oder in angeblich rechtmäßigen Verfahren oder sonst wie durchgeführt worden ist.“

Gemäß Artikel 2 der Allgemeinen Verfügung Nr. 10 hatten die neuen Besitzer eines Vermögens im Sinne von Artikel 1 eine Anzeigepflicht. Eine entsprechende Erklärung war beim jeweiligen Landrat bzw. Bürgermeister vorzulegen. Dies galt auch, wenn dieser Besitz aus zweiter Hand stammte, also inzwischen weiterveräußert worden war. Bei Nichtbeachtung dieser Anzeigepflicht drohten empfindliche Strafen (Artikel 5).

Gemäß Artikel 3 der Verfügung musste, wer sein Vermögen im Gebiet der späteren britischen Zone verloren hatte und Ansprüche auf Wiedergutmachung anmelden wollte, diese Ansprüche beim Zentralamt für Vermögensverwaltung (britische Zone) in Bad Nenndorf einreichen.⁵

Nach langem Drängen insbesondere jüdischer Interessenvertreter und amerikanischer Regierungsstellen verkündeten die britischen Besatzungsbehörden am 12. 5. 1949 das Militärgesetz Nr. 59 („Gesetz zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an die Opfer nationalsozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen“, BrREG). Damit wurde auch in der britischen Besatzungszone eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Restitution geschaffen, nachdem die Amerikaner bereits am 10. 11. 1947 ein fast gleichlautendes Gesetz Nr. 59 (USREG) vorgelegt hatten. Die Briten orientierten sich in dieser Sache im Prinzip an ihrer kolonialpolitischen Leitvorstellung von der *indirect rule* und überließen den Deutschen weitgehend die Abwicklung der Restitutionsverfahren, im Vertrauen auf eine in der Regel gütliche Übereinkunft zwischen den Parteien.⁶

Die Ansprüche auf entzogenes Vermögen mussten beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf angemeldet werden und wurden dann durch das Wiedergutmachungsamt (WgA) beim jeweiligen Landgericht bearbeitet. Für die Familie

Salomon war dies das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Stade. Rechtsinstanzen für den Landgerichtsbezirk Stade waren die Wiedergutmachungskammer (WgK) beim Landgericht Hannover, der für Revisionen zuständige Wiedergutmachungssenat beim Oberlandesgericht (OLG) Celle und als oberste Instanz der Board of Review (BOR), in dem zunächst nur britische Richter saßen. Neben den Antragsberechtigten und Antragsgegnern wirkten die Rechtsanwälte der Parteien, die Zeugen, die Finanzämter, die Oberfinanzdirektionen, die Regierungspräsidenten - wo sich Außenstellen des Niedersächsischen Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens befanden - u.a. bei dem Verfahren mit.⁷

3. Die Auseinandersetzung Salomon vs. Bohlmann/Hannoversche Siedlungsgesellschaft/Seevogel um die Rückerstattung des landwirtschaftlichen Besitzes in Engeo und Bremervörde

3.1. Salomons Hof

Mit Datum vom 9. 2. 1948 sandte die amerikanische Staatsbürgerin und „Hausfrau“ Emma Salomon einen Wiedergutmachungsantrag an das Zentralamt für Vermögensverwaltung nach Bad Nenndorf und meldete darin Ansprüche auf die Rückerstattung des Wohnhauses der Familie Salomon in der Fluthstraße 71 in Bremervörde einschließlich eines „Gemüseladens“ und eines „Stallgebäudes“ an. Zugleich beantragte sie die Rückerstattung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes der Salomons in Engeo (Adresse: Haus Nr. 20), der durch eine Grünlandfläche auf der Gegenseite des Oereleer Kanals auf Bremervörder Gebiet erweitert worden war, einschließlich eines Wohngebäudes, mehrerer Ställe sowie toten und lebenden Inventars. Hinsichtlich des aktuellen Besitzers des Grundstücks in Engeo gab Emma Salomon „unbekannt“ an. Auf eine Mitteilung der amerikanischen Sektion des Alliierten Kontrollrats Bezug nehmend, vermerkte sie jedoch, dass Johannes Paulsen, Bremervörde, Neue Straße 115, zum „manager or custodian“ (Verwalter) dieses Eigentums eingesetzt sei.⁸

Das frühere landwirtschaftliche Eigentum von Joseph Salomon in Engeo war im November 1946 gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 von der alliierten Militärregierung unter Aufsicht gestellt worden.⁹

Zur Beschreibung dieses „Vermögens zur Zeit der Entziehung“ im März 1939 machte der Stader Diplomlandwirt und Treuhänder G. H. Svensson als Sachverständiger für die inzwischen bei der Bezirksregierung in Stade eingerichtete Außenstelle des Niedersächsischen Landesamtes für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens in einem im September 1949 erstellten Ermittlungsbericht, der für das Verfahren eine wichtige Bedeutung erlangen sollte, folgende kurz gefassten nüchternen Angaben:

„a) Darstellung: Einzeln und arrondiert, etwa 1 km von Bremervörde entfernt liegender Bauernhof ohne Inventar. Kleines Wohnhaus (Stube, Kammer, Küche), massive Scheune mit Stallungen, 1 Schweinestall mit 8 Boxen.

b) Zustand: Älteres baufälliges Wohnhaus mit Strohdach (...)Wirtschaftsgebäude ebenfalls z.T. reparaturbedürftig.

c)Verwendungszweck: Anspruchsteller war Viehhändler und hat die Hofstelle zur Unterbringung von Verkaufsvieh benutzt. Zum Hof gehören 15.52.31 ha (15 Hektar, 52 Ar, 31 Quadratmeter – K.V.) Wiesen, Weiden und Ackerland, wovon 13.75 ha Wiesen und Weiden und 1.75 ha Ackerland sind. Der Betrieb wurde vorwiegend als Weidewirtschaft für eigenes und Verkaufsvieh genutzt.¹⁰

In der Anlage B ihres Restitutionsantrags beklagte Emma Salomon die Umstände der Entziehung des Engeoer Besitzes 1938/39:

„Was die Farm in Engeo betrifft: Als er gezwungen wurde, Deutschland zu verlassen, wollte mein Ehemann diese Farm an Wilhelm Rotermund verkaufen und der wollte kaufen.“ Dann aber „wurden mein Mann und ich von einem Vertreter der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft besucht, der uns sagte, dass es der Befehl der Regierung war, dass wir an sie und an niemand anderes verkaufen mussten und dass der Preis 18.000 Reichsmark sein musste, ohne Rücksicht auf den wahren Wert des Eigentums. Aus Angst um unser Leben schlossen wir diesen Verkauf ab und von diesen 18.000 Mark erhielten wir nicht eine Mark. Ich weiß nicht, wer dieses Geld erhielt, aber ich weiß, dass weder ich noch irgendein Mitglied unserer Familie überhaupt etwas für die Farm bekam.“¹¹

Bezüglich des „lebenden Inventars“ des Engeoer Besitzes gab Emma Salomon detailliert an:

„Vier Pferde (braun), ein Fohlen (braun), 21 Kühe und 12 Kälber, ein Schwein, hundert Hühner, zwei Enten.“ Auch über das „tote Inventar“ machte sie präzise Angaben und führte u.a. an: „4 Ackerwagen... 1 Milchwagen... 1 Fahrrad zum Milchfahren... eine Wiesenwalze ... eine Drillmaschine neu... 1 Dreschmaschine ...eine Dippelmaschine... 200 Bund Reet...Hundehaus... Bactrog... eine Ablege an der Mähmaschine...5 Milchkannen, davon 2 neue... eine Viehwaage.“¹² Für diese Angaben verwendete sie eine Kopie der Liste, die dem Kaufvertrag Joseph Salomons mit dem Bremervörder Bauern Wilhelm Rotermund vom 4. Juli 1938 beigefügt war, der nicht genehmigt wurde.¹³

Emma Salomon und ihrer Familie ging es bei ihren Restitutionsanträgen - das macht nicht zuletzt die zitierte Inventarliste deutlich - um eine Rückerstattung des Familienbesitzes „in natura“, um die tatsächliche Wiedererlangung des verlorenen Eigentums bis hin zu Gegenständen und Tieren, an denen man gehangen hatte. Die Salomons hegten damals wohl noch die Hoffnung auf eine Rückkehr in die alte Heimat und einen Neuanfang in Bremervörde und Engeo. Eine Abgeltung ihrer Wiedergutmachungsansprüche durch Geldzahlungen favorisierten sie zunächst anscheinend nicht. Allerdings vergingen inzwischen Jahre, und der in der Familie bestimmende Vater war tot. Joseph Salomons Sohn John Henry bemerkte 1999 in einem Brief an Charlotte Burczynski über die ungewisse Situation der Familie in den späten vierziger Jahren: „Wir wussten nicht, wohin wir nach dem Krieg gehen sollten, denn es gab Gesetze, die mit ‚Wiedergutmachung‘ zu tun hatten.“¹⁴

Auch die 1915 gegründete Hannoversche Siedlungsgesellschaft, die in der preußischen Provinz Hannover die von den führenden Nationalsozialisten nicht mit Nachdruck (am

ehosten noch von Göring) forcierte Binnenkolonisation förderte,¹⁵ nahm in ihrer im Februar 1949 gemäß Artikel 2 der britischen Allgemeinen Verfügung Nr. 10 abgegebenen Erklärung zu der Besitzübertragung des Salomon'schen Grundstücks in Engeo Stellung:

„Das Grundstück nebst Inventar ist von dem ehemaligen Eigentümer der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft auf Grund einer Anweisung des Oberpräsidenten (Landeskulturamt) in Hannover, die sich wiederum auf die Reichsverordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 stützte, durch Vertrag vom 6. März 1939 überlassen worden.“

Der Zwangscharakter der damaligen Besitzübergabe wird mit diesen Formulierungen allenfalls angedeutet. - Als Vorbesitzer gab die Siedlungsgesellschaft „Julius Josef (!) Salomon, früher Bremervörde“ an. Zu den gegenwärtigen Besitzverhältnissen vermerkte sie: „Das Grundstück ist im Siedlungsverfahren auf Heinrich Bohlmann, Engeo, übergegangen.“

Bezüglich des beweglichen Vermögens, also des lebenden und toten Inventars des Besitztums von Joseph Salomon, erklärte die Siedlungsgesellschaft, sein Verbleib sei unbekannt, und nennt als vermutlichen Besitzer Wilhelm Seevogel, den im Juni 1938 eingesetzten Treuhänder des Salomon-Hofs. Seevogels Anschrift sei ihr ebenfalls unbekannt.¹⁶

Zwei Jahre später behauptete die Hannoversche Siedlungsgesellschaft dann die Wertlosigkeit des 1939 von ihr übernommenen Inventars: „Von einer Übernahme von Inventar kann bei unserem Grundstückskauf nicht gesprochen werden. Es waren lediglich verschieden alte Stücke vorhanden, die man eher als Gerümpel als (als) Inventar bezeichnen konnte und über die daher nähere Angaben nicht gemacht werden können.“¹⁷

3.2. Bohlmanns Hof

Heinrich Bohlmann, Jahrgang 1882,¹⁸ bestätigte die Angaben der Siedlungsgesellschaft zur Übertragung des Grundbesitzes an ihn in einer am 11. Oktober 1949 im Rahmen des Restitutionsverfahrens abgegebenen und von ihm unterschriebenen Erklärung. Danach erwarb er das Grundstück in Engeo von der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft „durch Auflassung vom 13. 11. 1941 und Eintragung vom 14. 1. 1942“. Bezüglich des im März 1939 von Joseph Salomon ebenfalls verkauften beweglichen Vermögens heißt es in der Erklärung: „Bohlmann hat keinerlei bewegliches Vermögen mit erworben. Es war nichts vorhanden. Er hat alles Inventar und Mobiliar mitgebracht.“¹⁹

Der Sachverständige Svensson machte in seinem Ermittlungsbericht vom 14. 9. 1949 nähere Angaben zu diesem Vorgang: „Die Siedlungsgesellschaft verkaufte durch Vertrag vom 13. 11. 1941 den Besitz an den Landwirt Heinrich Bohlmann aus Staffhorst, Kreis Nienburg, zum Preise von RM 39.237.42. In diesem Preis waren RM 11.174.- für den Ausbau der Wirtschaftsgebäude und ein weiteres Grundstück in Größe von 8 ha 25 ar 25 qm, welches dem Hof noch zugelegt wurde und einen Schätzwert von rund MK 6.500.- (RM- K.V.) hatte, enthalten. Der Preis für das ehemalige Salomon'sche Bauerngut, der von Bohlmann an die Siedlungsgesellschaft entrichtet wurde, betrug somit etwa RM 21.500.“ Der „heutige Verkaufswert“ dieses Hofes sei „ca. DM 25.000“.

Anschließend skizzierte Svensson den Betrieb von Heinrich Bohlmann - durchweg wohlwollend positiv:

„Beschreibung des Vermögens z. Zt. der Sicherstellung (28. 3. 1949):

- a) Darstellung: Bauernhof mit Wohnhaus 5 Räume, Küche, Scheune mit eingebautem Pferde- und Rinderstall, 1 Getreideschuppen mit Durchfahrt, 1 Schweinehaus, 1 Hühnerstall, 1 Torfschuppen. Das lebende und tote Inventar hat Bohlmann bei Hofübernahme aus seinem damaligen Pachtbetrieb (in Rhadereistedt – K.V.) mitgebracht. Als lebendes Inventar sind vorhanden: 2 Pferde, 2 Fohlen, 1 Zuchtbulle, 9 Milchkühe, 12 Stck. Jungvieh, 2 Schweine, 6 Ferkel, 85 Stck. Geflügel. Der Wert des lebenden Inventars beträgt rund DM 15.900, der des toten Inventars rund DM 5.000.
- b) Zustand: Die Gebäude befinden sich in durchweg gutem baulichem Zustand, Instandhaltungsarbeiten sind laufend vorgenommen worden. Wiesen, Weiden und Ackerland werden ordnungsgemäß bewirtschaftet.
- c) Verwendungszweck: Von der Gesamtfläche des ehemals Salomon'schen Grundbesitzes sind 13, 75 ha Grünland (Wiesen und Weiden) und 1,75 ha Ackerland. Von letzterem werden 1,2 ha mit Getreide und 0,55 ha mit Hackfrüchten bebaut.

Bauliche Veränderungen: Pferdestall im vorhandenen Wirtschaftsgebäude eingebaut, Dächer neu deckt, Grünfuttersilo gebaut, 1 Getreideschuppen mit Durchfahrt neu gebaut, 1 Hühnerstall und 1 Torfschuppen neu errichtet. Wohnhaus ausgebaut, desgl. Keller, El(ektrisches) Licht gelegt.

Verbesserung der Kulturen: 2 ha. Grünland wurden zu Weiden neu eingezäunt, 20 Obstbäume gepflanzt.“

„Anlässlich der Kampfhandlungen im Frühjahr 1945“, hob Svensson noch hervor, „sind Gebäude- und Viehschäden in Höhe von insgesamt RM 12.000.- entstanden. Die Gebäudeschäden sind inzwischen wieder behoben.“

Der Sachverständige gab dann die Empfehlung, „von einer Jahrespachtsumme auszugehen, die nach den ortsüblichen Pachtsätzen Mk. 50.- pro ha oder Mk. 750.- (DM – K.V.) für den vom Anspruchsteller übernommenen Grundbesitz jährlich betragen würde. Die Pachtsumme von 1941 bis 1949 würde demzufolge Mk. 6.000.- betragen.“

„Gefahren der Vereitelung des Rückerstattungsanspruchs“ bestünden, urteilte Svensson, „weder hinsichtlich des Vermögens noch des Reinertrags oder aus anderen Gründen“. Schließlich wies er auf Folgendes hin: „Zwischen Anspruchsteller und Anspruchsgegner haben Verhandlungen bisher nicht stattgefunden.“²⁰

Die Außenstelle des Niedersächsischen Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens in Stade traf nach Vorliegen von Svenssons Ermittlungsbericht am 22. 9. 1949 bezüglich der Grundstücke in Engeo und Bremervörde, die auf Anweisung des Zentralamtes in Bad Nenndorf einem Rückerstattungsanspruch der Familie Salomon unterstanden, die

Entscheidung über die „endgültige Sicherstellung“ und legte verschiedene Sicherungsmaßnahmen fest, u.a. die Eintragung eines Sperrvermerks durch das zuständige Grundbuchamt und die halbjährliche Überprüfung durch einen Treuhänder.

Das „Sicherstellungsmaß“ begründete die Außenstelle wie folgt:

„Da totes und lebendes Inventar als Eigentum vom Anspruchsgegner mit in den Betrieb gebracht wurden und darüber hinaus weiter 8.25.25 ha Land durch ihn von dritter Seite erworben wurden, die gemeinsam mit dem entzogenen Vermögen bewirtschaftet werden, können die Nutzungen aus eigenem und beanspruchtem Vermögen nicht mehr getrennt errechnet werden. Von der Sicherstellung des Betriebes wurde daher abgesehen und stattdessen eine Pachtzinszahlung für angemessen erachtet.“

Bei dieser Entscheidung orientierte man sich an der Stellungnahme des Treuhänders Svensson.²¹ Nach einer neuerlichen „Überprüfung des sichergestellten Objekts“ am 23. 3. 1950 hielt die Außenstelle in einem Vermerk vom 12. 4. 1950 fest:

„Die Einzahlung der Pachtsumme auf ein Sperrkonto erübrigt sich, da die mit dem der Sicherstellung unterliegenden Vermögen verbundenen Ausgaben höher als die Pachteinnahmen sind./ Nach Angabe von Herrn Rechtsanwalt Mahler, Bremervörde, der vom Anspruchsgegner mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt wurde, sind sämtliche Lasten und Abgaben pünktlich bezahlt (...). Der Zustand des Grundstücks ist im Allgemeinen gut. Die notwendigen Reparaturen werden laufend durchgeführt, Wiesen, Weiden und Ackerland werden ordnungsgemäß bewirtschaftet. Eine Gefährdung des Rückerstattungsanspruches besteht nicht.“²²

Aus diesen Angaben gewinnt man den Eindruck, dass eine baldige Rückerstattung des Bohlmann-Hofes zu diesem Zeitpunkt nicht in Aussicht stand und dass die Familie Salomon so rasch auch nicht mit irgendwelchen Zahlungen rechnen konnte.

3.3. Der schwierige Weg zu einem Vergleich

Im Laufe des Jahres 1950 nahmen die Restitutionsverhandlungen beim Wiedergutmachungsamt Stade, das im dortigen Landgericht angesiedelt war, endlich Fahrt auf. Während Bohlmann durch seinen ehemaligen Parteigenossen, den Rechtsanwalt und Notar Heinrich Mahler, vertreten wurde, lag die Rechtsvertretung der Familie Salomon in den Händen seines Bremervörder Kollegen Adolf Ahrens.²³

Am 10. 3. 1950 war zu dem ehemals Salomon'schen Landbesitz in Engeo im Grundbuchamt Bremervörde folgender Eintrag gemacht worden: „Die Rückerstattung ist beantragt. Auf Ersuchen des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Stade (...).“²⁴

Am 10. 8. 1950 legte die Hannoversche Siedlungsgesellschaft gegen den Antrag auf Rückerstattung des Engeoer Grundstücks beim Wiedergutmachungsamt (WgA) Stade Widerspruch ein. Sie begründete diesen Widerspruch zum einen damit, dass ihre Informationsbasis nicht ausreiche, da ihr zahlreiche Akten auf Grund von Kriegsverlusten

nicht mehr vorlägen. Zum anderen bat sie um „Mitteilung, ob die Aktivlegitimation der Antragstellerin geklärt ist und welche Staatsangehörigkeit sie am Tage der Währungsreform gehabt hat.“²⁵ Die Siedlungsgesellschaft spekulierte vermutlich darauf, dass Emma Salomon als amerikanische Staatsbürgerin vermeintlich nicht (mehr) anspruchsberechtigt war.

Mitte September 1950 wandte sich auch Bohlmanns Rechtsvertreter Heinrich Mahler an das WgA Stade und beantragte, den Restitutionsantrag der Familie Salomon mit folgender Begründung abzuweisen:

„Der Antragsgegner hat seinen Hof in Engeo von der damals grundbuchlich eingetragenen Eigentümerin, der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft m.b.H., ordnungsmäßig erworben. Er konnte auf die Richtigkeit des Grundbuches vertrauen. (...) Der Antragsgegner erwarb nur den nackten Hof mit unzureichenden schlechten Gebäuden und ohne Inventar. Das Inventar kann die Antragstellerin deshalb unter keinen Umständen beanspruchen. /Die Gebäude hat der Antragsgegner mit einem Aufwand von mindestens DM 10.000.- bis DM 15.000.- vervollständigt und in ordnungsmäßigen Zustand versetzt. Diese Aufwendungen müssen ihm notfalls nach den Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung von der Antragsberechtigten ersetzt werden.

Die einheitlich mit dem ganzen Besitz erworbene Weide Flur 1 Stück 43/3 der Gemarkung Engeo mit 8 ha 25 a 25 qm hatte die Hannoversche Siedlungsgesellschaft von anderer Seite erworben. Sie ist niemals in jüdischem Besitz gewesen. Diese Weide muss daher von vornherein bei dem Verfahren außer Betracht bleiben.“²⁶

Mit keinem Wort ging Mahler darauf ein, dass Bohlmann einen über 15 Hektar großen, von Joseph Salomon in langen Jahren mit viel Arbeit und Pioniergeist kultivierten qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Grundbesitz erworben hatte. Auch war Bohlmann sicher nicht verborgen geblieben, dass das Grundstück einen jüdischen Vorbesitzer hatte. Die am Rande der Gemarkung Engeo in Richtung Oerel gelegene Weide auf dem Flurstück 43/3 war niemals Gegenstand von Restitutionsansprüchen der Familie Salomon.

Die Argumentation Mahlers war ähnlich derjenigen der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die (angeblich) miserable Qualität des übernommenen Gebäudebestands und Inventars des Salomon'schen Hofes zu behaupten bzw. zu erklären, dass dessen Inventar vor der Besitzübertragung auf Bohlmann verschwunden sei.

Im Juni 1951 war in einem Schreiben Mahlers an das Wiedergutmachungsamt Stade erstmals von einem Vergleich zwischen den Streitparteien zur Regelung der Ansprüche die Rede. Mahler schrieb, die Hannoversche Siedlungsgesellschaft habe ihm mitgeteilt, „dass aussichtsreiche Besprechungen im Gange seien, um die erforderlichen Mittel zur vergleichsweisen Bereinigung der jüdischen Rückerstattungssache zur Verfügung zu stellen.“²⁷

Am 5. 11. 1951 unterbreitete die Hannoversche Siedlungsgesellschaft dann dem Wiedergutmachungsamt Stade einen Vergleichsvorschlag: Sie sei bereit zur Zahlung einer Summe von 15.000 DM. Damit sollten „alle Ansprüche der Antragsteller auf die Grundstücke, die unter lfd. Nr. 1 und 2 des Grundbuchs von Engeo Bd. I, Bl. 17 mit 15.52.31

ha eingetragen sind, sowie auf das beim Verkauf der Grundstücke angeblich vorhanden gewesene Inventar“ abgegolten sein.

Der Vorschlag liege um 10.000 DM unter dem von dem Treuhänder Svensson in seinem Ermittlungsbericht vom 14. 9. 1949 mit 25.000 DM angegebenen Wert der vormals Salomon'schen Grundstücke. Dies erkläre sich zum einen daraus, dass „im Frühjahr 1945 Kriegsschäden an Gebäuden und Inventar im Werte von 12.000 RM entstanden“ seien, zum anderen daraus, dass das „1939 beim Verkauf vorhanden gewesene Inventar aus den 8.000 RM beschafft worden (sei), welche wir (bzw. der jetzige Eigentümer Bohlmann) auch weiterhin übernehmen.“²⁸ Die Hannoversche Siedlungsgesellschaft bezog sich hier auf ein im Oktober 1938 bzw. Anfang 1939 auf Betreiben des Treuhänders Seevogel von der Kreissparkasse Bremervörde gewährtes Darlehen für Investitionen in Baumaßnahmen und in die Neuanschaffung von Vieh auf dem unter Aufsicht gestellten Hof.²⁹

Auf diesen Vergleichsvorschlag reagierte John Henry Salomon im Januar 1952 mit großer Empörung. In einem Schreiben an den Bremervörder Anwalt und Notar Dr. Georg Hafner, der im Juli 1951 nach dem überraschenden Tod von Adolf Ahrens als Sozius von Hermann Nitschke die Rechtsvertretung der Familie Salomon übernommen hatte, schrieb John Henry Salomon zornig, der Wert des enteigneten Engeer Grundstücks liege um ein Mehrfaches über der in dem Vergleichsvorschlag der Siedlungsgesellschaft angebotenen Summe. Dies könne er anhand von ihm in Philadelphia vorliegenden Dokumenten belegen:

„Nun zu der Sache mit Bohlmann – Hannoversche Siedlungsgesellschaft. Ich weiß nicht, wie gut Sie orientiert sind mit der Landwirtschaft meines verstorbenen Vaters. Es war immer ein sehr wertvoller Betrieb. Dies kann ich beweisen von den Urkunden, die hier sind. In 1936 war eine amtliche Bodenschätzung in diesem Bezirk. Von dieser Untersuchung wurde eine Karte hergestellt, die bei dem Gemeindegemeindevorstand, damals Wilken Schröder, Engeo-Spreckens, ein Jahr in den Diensträumen zur Ansicht aushing. Es war darin festgestellt, dass dieses (Salomon's) Grundstück das beste im Bezirk war. Außerdem lagen alle Viehweiden an einem Wasserlauf, welches für Viehweiden besonders wichtig ist. Die Ernte war 50% mehr als wie die von der Nachbarschaft. (...) Ich habe hier auch eine Abschrift von dem Stand vom 27. April 1938 und nach dieser Abschätzung ist der Betrieb meines verstorbenen Vaters beschlagnahmt worden. Der Gesamtwert des Betriebes mit Viehbestand und totem Inventar war damals auf 68.971,-- RM geschätzt. Da die Deutsche Mark (DM) jetzt weniger wert ist wie damals die Reichsmark (RM), können Sie wohl verstehen, dass der Betrieb noch mehr wert ist. Ich werde deshalb den Vergleichsvorschlag von 15.000 (DM – K.V.) der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft auf keinen Fall annehmen. Ich bin bereit, Rücksicht zu nehmen auf Kriegsschäden, aber der Wert des Betriebes ist ja viel mehr wert als wie der wie mir angeboten ist (sic).“

Abschließend warnte John Henry Salomon in dem Schreiben an seinen Bremervörder Rechtsvertreter: „Sollte die Hannoversche Siedlungsgesellschaft keinen wertigen Vergleichsvorschlag bieten, werden wir die Landwirtschaft an jemand anders verkaufen.“ Er habe von mehreren ehemaligen Geschäftspartnern seines verstorbenen Vaters Briefe erhalten, die dessen „Landwirtschaft“ kaufen wollten.

Dr. Hafner leitete eine Abschrift dieses Schreibens am 4. 2. 1952 an das Wiedergutmachungsamt Stade weiter, wobei er in einem Kommentar seine Reserve gegenüber den Forderungen Salomons bekundete, ohne dies auszuführen: „Bei dieser Einstellung des Herrn Salomon sehe ich keine Vergleichsmöglichkeit.“ Abschließend fügte Dr. Hafner hinzu: „Ich habe mich jedoch noch einmal an Herrn Salomon gewandt mit der Bitte, vergleichsbereiter zu sein.“³⁰

Über die finanziellen Vorstellungen Salomons unterrichtet, wandte sich die die Hannoversche Siedlungsgesellschaft Ende Februar 1952 an das Wiedergutmachungsamt Stade und verlangte, Salomon solle die Unterlagen zur Verfügung stellen, aus denen sich der angebliche seinerzeitige Schätzwert von 68.971 RM des Landbesitzes in Engeo ergebe. „Wir sind der Ansicht“, bekundete die Siedlungsgesellschaft dann, „dass auf dem Grundstück so umfangreiche Verbesserungen vorgenommen worden sind, dass die Rückgabe in Natur schon gemäß Art. 36 REG. entfällt und dass daher stets nur noch die Leistung einer Nachzahlung in Betracht kommt.“³¹

Dr. Hafner entgegnete daraufhin am 23. April 1952, dass in der Rückerstattungssache Salomon gegen Bohlmann und Seevogel „nunmehr die Vergleichsverhandlungen als endgültig gescheitert angesehen werden“ müssten. Salomons Rechtsvertreter ergänzte: „Der Antrag gegen Seevogel wird zurückgenommen.“³² Dies hing damit zusammen, dass der ehemalige Treuhänder Wilhelm Seevogel, der den Betrieb in Engeo seit 1939 nur nachlässig verwaltet hatte, trotz intensiver Nachforschungen unauffindbar blieb.³³

Im Spätherbst 1952 kam es dann doch zum Abschluss eines Abfindungsvergleichs zwischen den Parteien. In diesem Vergleich wurde in § 1 festgelegt: „Es zahlen auf das Sperrkonto Salomon bei der Kreisparkasse Bremervörde: a) Bohlmann einen Betrag von DM 25.000,- (...), b) die Hannoversche Siedlungsgesellschaft DM 15.000,- (...).“ Weiter heißt es: „Die Hannoversche Siedlungsgesellschaft übernimmt der Antragstellerin gegenüber die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Zahlung Bohlmanns in der Weise, dass sie die ganze Zahlung von DM 40.000,- auf das genannte Sperrkonto in einer Summe vornimmt.“ In § 3 ist die vereinbarte Gegenleistung genannt: „Die Antragstellerin Emma Salomon verzichtet für sich und ihre Kinder auf alle Rückerstattungsansprüche hinsichtlich des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ihres verstorbenen Ehemannes in Engeo, den Bohlmann erworben hat, und auch hinsichtlich des früher dabei gewesenen Inventars.“

Dieser Vergleich wurde am 11. 11. 1952 in Bremervörde zwischen Dr. Hafner als Rechtsvertreter von Emma Salomon, Heinrich Bohlmann und dem Vertreter der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft, Franz Stobbe, vereinbart. Die an dem Vergleich Beteiligten erteilten anschließend dem Regierungsrat Fritz Schernowski die Vollmacht, bei der Rechtsinstanz, der Wiedergutmachungskammer in Hannover, die Bestätigung dieses Vergleichs zu beantragen.³⁴

Die Bestätigung durch die Wiedergutmachungskammer II beim Landgericht Hannover erfolgte nur wenige Tage später, am 15. 11. 1952.³⁵ Dr. Hafner beantragte daraufhin am 29. 11. 1952 gegenüber dieser Kammer, den Streitwert für das Rückerstattungsverfahren auf

68.900.- DM festzusetzen, und fügte einen Kommentar zu der vereinbarten Vergleichssumme hinzu:

„Im Vergleichswege sind die Antragsteller auf 40.000,- DM heruntergegangen, weil den Antragstellern u.a. an sofortiger Zahlung gelegen war. Wenn der Antragsgegner außerstande gewesen wäre, diesen Betrag sofort zu zahlen, wären die Antragsteller von ihrer Forderung voraussichtlich nicht heruntergegangen. Der Betrag von 40.000,- DM ist inzwischen bezahlt.“³⁶

Der beauftragte Richter des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Stade bestimmte am 10. 2. 1953 den Wert des Streitgegenstandes der Rückerstattungssache Salomon mit 38.000.- DM. Dabei orientierte er sich an einer Auskunft der Preisbehörde in Bremervörde vom 20. 1. 1953, nach welcher der höchst zulässige Gesamtpreis („Stopp-Preis“) der Grundstücke damals 38.000.- DM betrug. Die Summe von 68.900 DM stuft der Richter als „Behauptung“ Salomons ein, die „nicht Gegenstand des Verfahrens“ geworden sei.³⁷

John Henry Salomon erwähnte in dem bereits zitierten Brief vom 14. 4. 1999 an seine Bremervörder Klassenkameradin Charlotte Burczynski, warum die Familie Salomon im Herbst 1952 ein dringendes Interesse an der Auszahlung der Vergleichssumme von 40.000 DM hatte. In diesem Zusammenhang bekundete er auch seine tief sitzende Verbitterung über den Gesamtvorgang des Besitzverlustes in Engeo:

„1938 nahmen die Nazis die Farm weg, setzten einen Treuhänder, Herrn Seevogel, ein, der sie all diese Jahre herunterwirtschaftete, und als der Krieg vorbei war, mussten wir unser Eigentum verkaufen und bekamen nicht annähernd den vollen Wert, aber mein Vater war tot, und meine Mutter kam gerade aus dem Krankenhaus, und wir hatten viele Rechnungen zu bezahlen. So können wir sagen, dass die Nazis uns dieses Eigentum stahlen.“³⁸

4. „Nachdem sich die Verhältnisse änderten...“ - Die Auseinandersetzung der Familie Salomon mit der Stadt Bremervörde

Ein Jahr zuvor, im Oktober 1951, war bereits ein Vergleich bezüglich zweier weiterer Grundstücke, die Joseph Salomon besessen hatte, geschlossen worden. Diese benachbarten Grundstücke nördlich des Oereler Kanals (Flurnummern 687/241 und 688/241) mit zusammen 60 ar, 27 qm waren am 10. März durch einen Vertrag zwischen Bürgermeister Wilhelm Lührs und Joseph Salomon (der in der Unterschrift den jüdischen Zwangsvornamen „Israel“ einfügen musste) in den Besitz der Stadt Bremervörde gelangt.³⁹ Die Grundstücke wurden von der Stadt zunächst weiterhin als Weideland und nach dem Krieg als Gartenparzellen verpachtet.

Am 24. 1. 1949 bekundete Bürgermeister Ludwig Meyer das Interesse der Stadt Bremervörde, diese Flächen sowie die benachbarten etwas höher gelegenen Grundstücke des wie Joseph Salomon in die USA emigrierten jüdischen Vorbesitzers Julius Leeser als Bauland zu nutzen:

„Nachdem sich die Verhältnisse änderten, haben Sie Ihre Rückerstattungsansprüche geltend gemacht. (...) Bei dem derzeitigen Wohnungsmangel ist es unerlässlich, dass recht bald mit

dem Bau von Kleinwohnungen begonnen wird. (...) In der Annahme, dass Sie bereit sind, von der Geltendmachung Ihrer Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der vorbezeichneten Parzellen Abstand zu nehmen, wende ich mich vertrauensvoll mit der Bitte an Sie, eine amtlich beglaubigte Erklärung, aus der hervorgeht, dass Sie auf die Rückgabe der Ländereien verzichten, herzureichen. (...) Ich bemerke noch, dass eine finanzielle Auseinandersetzung zwischen Ihnen und der Stadt einer späteren Regelung vorbehalten bleiben kann. Es ist anzunehmen, dass aus dem Verkauf von Einzelparzellen ein Erlös erzielt wird, aus dem die von Ihnen etwa geltend zu machenden Ansprüche ihre Deckung finden können.“⁴⁰

Emma Salomon lehnte dieses auch an Julius Leeser gesandte und im höflichen, fast schmeichelnden Ton gehaltene Ersuchen Bürgermeister Meyers in einem über vier Monate später abgesandten Brief brüsk ab: „Antwortlich Ihres Schreibens vom 24. Januar 1949 teile ich Ihnen mit, dass ich von der Geltendmachung der Rückerstattungsansprüche, für welche mein verstorbener Gatte gleich nach der Bekanntmachung dieses Verfahrens eingereicht hat, keinen Abstand nehmen kann. Unser ganzer Besitz ist, wie Ihnen ja bekannt, beschlagnahmt und in den Händen der Britischen Besatzungsbehörde. Ich sowie meine Kinder können nicht auf die Rückgabe der Ländereien verzichten, und nach allem, was unter den damaligen Verhältnissen geschehen und uns angetan ist, brauche ich Ihnen wohl keine näheren Erklärungen mehr zu geben.“⁴¹

Zwei Jahre später jedoch gab die Familie Salomon ihren Widerstand auf und willigte in einen am 5. 10. 1951 geschlossenen Vergleich mit der Stadt Bremervörde bezüglich der genannten Grundstücke ein. § 2 dieses Vergleichs lautet:

„John H. Salomon zieht jetzt seinen Rückerstattungsanspruch hinsichtlich der genannten Grundstücke zurück und bewilligt die Löschung des Sperrvermerks im Grundbuche.“ In § 3 wurde festgelegt: „Als Gegenleistung zahlt die Stadtgemeinde Bremervörde an John H. Salomon einen Geldbetrag von DM 6.629,70 (...).“⁴²

5. Die restlichen Grundstücks-Restitutionsverfahren und die Nachgeschichte

In einem persönlichen Schreiben an das Wiedergutmachungsamt Stade resümierte John H. Salomon Ende Oktober 1953: „Alle Grundstücke sind ja jetzt wiedererworben und auch verkauft, und der Verkaufsbetrag ist auf ein Sperrkonto gelegt.“⁴³

Abgeschlossen waren somit zu diesem Zeitpunkt die Restitutionsverhandlungen zu sämtlichen ehemals Salomon'schen Grundstücken.⁴⁴ Das Flurstück 175/2 in Engeo und die Flurstücke 554/89, 556/90, 558/91, 560/92 in Bremervörde verblieben bei der Familie Bohlmann, die dort später mehrere Jahrzehnte lang einen Reiterhof betrieb; die Grundstücke 687/241 und 688/241 wurden Teil des Baugebiets der Stadt Bremervörde an der neuen Straße Am Kanal; das Bremervörder Wohnhaus der Salomons in der Fluthstraße 71 (Flurstücke 25/38 und 25/39) erwarb später der Kaufmann Pump, es beherbergte zwischen 1981 und 2014 das beliebte Wirtshaus „Alt Bremervörde“; ein in der Nähe gelegenes Gartengrundstück (Flurstück 23/7) blieb Teil des Produktionsgeländes der Firma Hey. Ein weiteres Grundstück

im Bremervörder Voßbergmoor (Flurstück 29/224) schenkte die Familie Salomon ihrem ehemaligen landwirtschaftlichen Mitarbeiter Heinrich Dreyer zum Dank für seine „außerordentlichen und treuen Dienste.“⁴⁵

Anders als z. B. der Zevener Max Wolff⁴⁶ oder der Beverstedter Julius Brumsack⁴⁷ kehrte kein Angehöriger einer jüdischen Bremervörder Familie nach dem Krieg zurück in seine Heimatgemeinde. Zu einer direkten Begegnung der enteigneten jüdischen Familie Salomon mit den Nutznießern der „Arisierung“ kam es während der Abwicklung der Restitutionsverfahren und auch später nicht.

Erst nach vielen Jahren, im Juni 1980, sahen mehrere Angehörige der Familie Salomon in einer Gruppe ehemaliger jüdischer Bürger noch einmal die Stadt an der Oste. Rainer Brandt, damals einer der städtischen Organisatoren dieses kurzen Besuches, hat seinen Bericht darüber jetzt in seine „Bremervörder Geschichten“ aufgenommen. Der Lokalhistoriker schreibt, bei den Oberen der Stadt habe damals wenig Begeisterung über den Wunsch der ehemaligen Bremervörder Juden bestanden, von ihrer Heimatstadt eingeladen zu werden.

Die Reisegruppe fuhr in einem Bus u. a. zu dem ehemaligen Salomon'schen Besitz in Engeo. Rainer Brandt erinnert sich: „Recht peinlich war (dabei) für uns Gastgeber das Verhalten der Familie auf dem Reiterhof Engeo, der früher der Familie Salomon gehört hatte, die ihre Kinder ins Haus holten und die Jalousien herunterließen.“

Sehr herzlich verlief jedoch die unverhoffte Begegnung John Henry Salomons mit zahlreichen noch lebenden Klassenkameraden aus der Bremervörder Volksschule in Daetz Hotel.⁴⁸ John Henry Salomon freute sich auch darüber, sein schönes Geburtshaus in der Fluthstraße 71 (inzwischen Bremer Straße 14) und das Areal, wo sich der Bauernhof und die Felder und Weiden seines Vaters befunden hatten, noch einmal zu sehen.⁴⁹

Im Herbst 1990 beschloss der Bremervörder Stadtrat die Schaffung von 60 neuen Bauplätzen im Baugebiet „Bohlmanns Hof“. Als bald fand so auch der mittlere Bereich des ehemaligen Salomon'schen Grundstücks in Engeo, das seit 1969 in mehreren Etappen von der Familie Bohlmann weiterverkauft worden war, zahlreiche neue Besitzer.⁵⁰

Im Jahre 2015 beantragte ich, die Dürerstraße, die Straße entlang der östlichen Längsseite des ehemaligen Engeoer Grundstücks von Joseph Salomon, zu seiner dauerhaften Würdigung nach ihm zu benennen. Darin sehe ich auch ein Stück „Wiedergutmachung“!⁵¹

¹ Klaus Volland: „Es ist nicht ohne meine Arbeit, Kenntnis und große Ausgaben zur Hochkultur geworden.“ Zur Geschichte der jüdischen Familie Salomon in Engeo und Bremervörde (1909 bis 1941), in: Bremervörder Jahrbuch 16 (2015), S. 95 - 112.

² Elfriede Bachmann: Zur Geschichte der Juden in der Stadt Bremervörde insbesondere im 20. Jahrhundert, in: Rotenburger Schriften, Heft 74/75 (1991), S. 178.

³ Volland, a.a.O., S. 104ff. – Vgl. Frank Bajohr: „Arisierung und Restitution. Eine Einschätzung, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39 - 59; Britta Bopf: Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus,

in: Katharina Stengel (Hrsg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus. Frankfurt/New York 2007, S. 182 - 203.

⁴ Zitiert nach www.flegel-g.de/PDF/SHAEF 52.pdf.

⁵ Zitiert nach Reinhard und Hans Freiherr von Godin: Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen und britischen Besatzungszone und in Berlin; Gesetze der Militärregierungen mit der Verordnung für Berlin, 2. Aufl. Berlin 1950, S. 301f.

⁶ Jürgen Lillteicher: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007, S. 48f. – Der Text des britischen Militärgesetzes Nr. 59 ist zu lesen unter <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/41/MilRegG59.pdf>.

⁷ Nach Elke Meyer-Hoos: Rückerstattung und Entschädigung für jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung; Ernst Wolff, Dannenberg. In: Hannoversches Wendland, Bd. 16/17, Lüchow 2012, S. 23f.

⁸ Emma Salomon, Philadelphia: “Claim for restitution of property which has been subject to transfer in accordance with paragraph 1 of general order N. 10 of 20th October, 1947” auf Vordruck MGAF/C vom 9. 2. 1948. NLA Stade, Rep 171 Stade Rückerstattung, Nr. 324.

⁹ Eintrag im Grundbuch von Engeo, Band 1, Blatt 17 vom 22.11. 1946, Hinweis im Ermittlungsbericht des Treuhänders für Sonderaufgaben G. H. Svensson, Stade, vom 14. 9. 1949, ebenda.

¹⁰ Ermittlungsbericht G. H. Svensson, ebenda.

¹¹ Cf. Anm. 8, Exhibit (Anlage) B, ebenda.

¹² Cf. Anm. 8, Exhibit (Anlage) C, ebenda.

¹³ Zum Kaufvertrag mit Rotermund vgl. Volland, a.a.O., S. 102f.

¹⁴ Brief von John Henry Salomon, Philadelphia, vom 14. 4. 1999 an Charlotte Burczinski, Bremervörde. Privatarchiv Klaus Volland, Bremervörde.

¹⁵ Vgl. hierzu Angela Verse-Herrmann: Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938 – 1942, Stuttgart 1997, S. 39.

¹⁶ Hannoversche Siedlungsgesellschaft m.b.H., Hannover: Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel 1 Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt, auf Vordruck MGAF/P vom 6. 2. o. J (1949). NLA Stade, Rep 171 Stade Rückerstattung, Nr. 324.

¹⁷ Hannoversche Siedlungsgesellschaft, Hannover, Schreiben vom 16. 4. 1951 an das Wiedergutmachungsamt (WgA) Stade, ebenda.

¹⁸ Zur Nachkriegsgeschichte der Familie Bohlmann vgl. Ute Rütten: Die Geschichte des Reiterhofes Bohlmann, in: Bremervörder Jahrbuch 15 (2014), S. 101 - 107.

¹⁹ Heinrich Bohlmann, Engeo: Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel 1 Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt, auf Vordruck MGAF/P vom 11. 10. 1949. NLA Stade, Rep. 171 Stade Rückerstattung, Nr. 324.

²⁰ Ermittlungsbericht Svensson, vgl. Anm. 9, ebenda.

²¹ Niedersächsisches Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Bezirksamt (Außenstelle) Stade, Entscheidung über die endgültige Sicherstellung nach Artikel IV Allgemeine Verfügung Nr. 10 der Britischen Militärregierung (Anspruchsteller: Emma Salomon, Philadelphia, Anspruchsgegner: Heinrich Bohlmann, Engeo) vom 22. 9. 1949, ebenda.

²² Vermerk vom 12. 4. 1950 mit Anlage, ebenda.

²³ Nach dem Ermittlungsbericht des Treuhänders Svensson vom 14. 9. 1949 erhielt die Anspruchstellerin Emma Salomon in den USA Unterstützung durch die “Legal Aid Society“, eine heute noch tätige einflussreiche Organisation, die einkommensschwachen Personen bzw. Familien Rechtshilfe gewährt.

²⁴ Schreiben des Amtsgerichts Bremervörde vom 14. 3. 1950 an das Landgericht Stade. NLA Stade, Rep. 171 Stade Rückerstattung, Nr. 324.

²⁵ Schreiben der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft, Hannover, vom 10. 8. 1950 an das WgA Stade, ebenda

²⁶ Schreiben von RA. Mahler, Bremervörde, vom 16. 9. 1950 an das WgA Stade, ebenda.

²⁷ Schreiben von RA. Mahler vom 13. 6. 1950 an das WgA Stade, ebenda.

²⁸ Schreiben der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft vom 5. 11. 1951 an das WgA Stade, ebenda.

²⁹ Schreiben der Kreissparkasse Bremervörde vom 25. 6. 1951 an das WgA Stade, ebenda.

³⁰ Schreiben von RA. Dr. Hafner, Bremervörde, vom 4. 2. 1952 an das WgA Stade, ebenda.

³¹ Schreiben der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft vom 27. 2. 1952 an das WgA Stade, ebenda.

-
- ³² Schreiben von RA. Dr. Hafner vom 23. 4. 1952 an das WgA Stade, ebenda.
- ³³ Volland, a.a.O., S. 112 (Anm. 48).
- ³⁴ Vergleich in der Rückerstattungssache Salomon gegen Bohlmann/Hannoversche Siedlungsgesellschaft, geschehen zu Bremervörde, 11. 11. 1952, Anlage zum Protokoll vom 15. 11. 1952. NLAA Stade, Rep. 171 Stade Rückerstattung, Nr. 324
- ³⁵ Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer II des Landgerichts Hannover vom 15. 11. 1952 zu der Wiedergutmachungssache Salomon gegen Bohlmann/Hannoversche Siedlungsgesellschaft, ebenda.
- ³⁶ Schreiben von RA. Dr. Hafner vom 29. 11. 1952 an die Wiedergutmachungskammer II beim Landgericht Hannover, ebenda.
- ³⁷ Beschluss des WgA Stade vom 10. 2. 1953 in der Rückerstattungssache Salomon gegen Bohlmann/Hannoversche Siedlungsgesellschaft, ebenda.
- ³⁸ Vgl. oben Anm. 14.
- ³⁹ Volland, a.a.O., S. 104.
- ⁴⁰ Schreiben von Bürgermeister Ludwig Meyer, Bremervörde, vom 24. 1. 1949 an Emma Salomon, Philadelphia, bzw. Julius Leuser, New York. Kreisarchiv Rotenburg-Bremervörde, Stadt Bremervörde, Nr. 5452, Wiedergutmachungsanträge Salomon und Leuser.
- ⁴¹ Schreiben von Emma Salomon, Philadelphia, vom 4. 6. 1949 an Bürgermeister Ludwig Meyer, Bremervörde, ebenda.
- ⁴² Notarielle Urkunde des Abfindungsvergleichs zwischen John H. Salomon, Philadelphia, vertreten durch RA. Dr. Hafner, Bremervörde, und der Stadtgemeinde Bremervörde, vertreten durch Bürgermeister Meyer, vom 15. 10. 1951. Notar: Heinrich Mahler, Bremervörde, ebenda.
- ⁴³ Schreiben von John H. Salomon, Philadelphia, vom 30. 10. 1953 an das WgA Stade. NLA Stade Rückerstattung, Nr. 325.
- ⁴⁴ Vgl. Abbildung 7 (LGLN, Amtliche Karte 5 vom 6. 10. 2016 mit Hervorhebung der im Text erwähnten Grundstücke)
- ⁴⁵ „I also wrote to the Außenstelle in Stade, that the Claimant Emma Salomon is not claiming the property which is now in the possession of Mr. Dreyer, Bremervörde. My father gave this piece of property to Mr. Dreyer, as a bonus for outstanding and faithful service.“ – Schreiben von John H. Salomon, Philadelphia, vom 14. 11. 1949 an das Zentralamt für Vermögensverwaltung, Bad Nenndorf (Kopie). NLA Stade, Rep. 171 Rückerstattung Stade, Nr. 4.
- ⁴⁶ Elfriede Bachmann: Zur Geschichte der Juden in Zeven und Umgebung, in: De Sood, Nr. 30 (März 1992), S. 1 - 63, insbes. S. 54.
- ⁴⁷ Elfriede Brumsack: „Er kam zurück“ - der Lebensweg von Julius Brumsack (1915 - 2011), in: Jahrbuch Nr. 92/93 (2013/14) der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven 2015, S. 177 - 214.
- ⁴⁸ Rainer Brandt: Bremervörder Geschichten. Wissenswertes von kleinen und großen Leuten der Oststadt, Fischerhude 2016, S.197 - 204, Zitat S. 202f.
- ⁴⁹ Brief von John Henry/Hans-Heinrich und Edna Salomon vom 19. 2. 1998 an Charlotte Burczynski: „It was a surprise because the reunion of the class at that time was an added pleasure and such a surprise.(...) It was good to see the house where I was born and also the Farm where my dear Father toiled for so many years(...)“ - Privatarchiv Klaus Volland, Bremervörde.
- ⁵⁰ Nach „Vor 25 Jahren“, Bremervörder Zeitung vom 6. 10. 2015.
- ⁵¹ Zur Aktualität und Universalität der Wiedergutmachungsdiskussion siehe auch Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2008 und zuletzt – mit regionalem Bezug zum Raum Bremervörde: Nina Schulz/Elisabeth Mena Urbitsch: Spiel auf Zeit. NS-Verfolgte und ihre Kämpfe um Anerkennung und Entschädigung, Berlin/Hamburg 2016.